

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771

16.12.1771 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972316](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972316)

Montag, den 16. Dec. 1771.

Verordnung.

Wenn bey dem vorrätzig gewesenen Ueberflusse an Gärse und Haber, im Lande, und im Stadt, und Butjadingerlande insonderheit, die Nothdurft und die Unterhaltung des allgemeinen Landeserebits, es erfordert hat, daß nach den unterm 7ten und 21sten Nov. ergangenen Verordnungen, den Eingefessenen die Ausführung dieser Urten vom Getreyde, unter Zurücklassung einer gewissen Quantität bey der Ausfuhr, als respective des 10ten und 20sten Theils, auch angeordneter Aufsoldern von den Zücker in den Marschen und den Stellen auf den Geessen, erlaubt werden müssen; nunmehr aber sich äussern will, daß die Eingefessenen dieser Ausfuhr sich hinlänglich bedienet, und bey deren weiterer Vergünstigung ein wirklicher Mangel sich einstellen dürfte, zumahlen da, insonderheit bey jetziger Jahreszeit, die Zufuhr aus der Ostsee bedenklich wird und aufhören kann, als wird hiemitelst 1) Von nun an alle weitere Ausfuhr von Gärse und Haber, bis zur künftigen Erndte, wosferne die Umstände nicht ein anders wieder gestatten sollten, gänzlich verboten und untersaget, bey Strafe der Confiscation des Getreydes, auch schwerer herrschaftlichen Brüche und Leibesstrafe; und haben die Beamte, Zolleinnehmer, Landes- und Vogteybeendigte, dahin zu sehen, daß dieser Anordnung genau gelebt werde. Auch diejenigen Schiffe, welche bey Einlangung dieser Verordnung wirklich mit diesen Getreydearten beladen sind, dürfen nicht abschiffen, es ist aber davon anhero zu berichten, damit das Getreyde nach Maasgebung des Einkaufs und Marktpreises, den Eigenthümern abgekauft und baar bezahlt werden könne. 2) Verstehet es sich von selbst, daß es wegen der andern Früchte, deren Ausfuhr bereits untersaget worden, als Roggen, Weizen, Bohnen und Buchweizen, bey dem ergangenen Verbote sein unabänderliches Bewenden habe. 3) Auch bleibt es bey der Einrichtung, daß ein jeder angefessener Unterthan, eine proportionirliche Anzahl von Früchten zu seiner Haushaltung, zur Ausfaat, und überher zum vorläufigen Aufsoldern, bey sich liegen habe, unverändert; und ist von den Beamten, fleißig, und von Zeit zu Zeit, mit Zuziehung der Beeydigten, zu untersuchen, in wie ferne solches befolget werde. Dasjenige, so Behuf der etwanigen Ablieferung aufgesoldert und bey der Ausfuhr zurück gelassen ist, wird, wenn es die Noth erfordert, und des Landes die Anordnung ergeheth, an das Amt, bey gewissen Quantitäten, gegen baare Bezahlung, des stipulirten Preises, geliefert. 4) Wenn aber ein und anderer Eingefessener über das, nach dem 3ten Paragrapho, ihm aufzusoldern obliegende, noch einen Vorrath zum Verkauf liegen hat, so sieht ihm frey, damit im Lande, eigenen Gefallens, freyen und ungehinderten Handel zu treiben, und damit solches möglichst erleichtert werde, können diejenigen, welche mit überflüssigem Vorrathe versehen sind, bey der Cammer, oder auch den Meistern solches anzeigen, damit, nach dem legt erfolgtem Berichte, die besonders nothleidenden Vogteyen davon unterrichtet werden, und deren Eingefessenen mit ihnen vorzüglich in Handlung treten können. 5) Wird das, nach der Verordnung vom 3ten Juny a. e., verstattete Creditrecht, nachdem das angeliehene nothdürftige Brod- und Saattorn, bey entstehenden Concursen, locum privilegiatum genieffen soll, hiemitelst, da es mit dem verstorbenen ersten October zu Ende gegangen, erneuert, und bis zum ersten Octob. des 1772sten Jahres extendiret, so daß sothanes Brod- und Saattorn, bis zu Ausgang des

1773ten Jahres, unter die privilegirten Forderungen gesetzt werden soll; und ist es damit
 übrigens, nach Maasgebung, der in Corp. Consist. Oldenb. P. 3. No. 3. befindlichen Ver-
 ordnung vom 10ten May 1740. und obiger Verordnung vom 3ten Juny a. e., zu verhalten.
 Oldenburg, aus der königl. Regierung und Cammer, den 9ten Dec. 1771.
 von Ahlesfeldt. von Warendorff. von Hendorff.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat weyland Arend Babbargen, Bleicher auf der Staubleiche, sein, hinter dem
 heiligen Geistkirchhofe belegenes Stücke Land von 6 Scheffel Saat, vor einigen
 Jahren an Hinrich Rudebusch, vor dem heiligen Geiste, verkauft.
 Die Angabe ist den 27sten Jan. a. f., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley.
- 2) Wider Joh. Hinrich Stövers, zur Wardenburg, entstehet Schuldenhalber, auf hie-
 siger königl. Regierungs-Canzeley, ein Concurß.
 (1) Die Angabe ist den 14ten Jan. (2) Deduction den 28sten Jan. (3) Prio-
 rität-Urtheil den 13ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 25sten
 Febr. a. f.
- 3) Ueber des zur Develgdanne wohnhaft gewesenen Doctoris Höfers, sämtliche Güter,
 entstehet gleichfalls auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley, Schuldenhalber,
 Concurßus Creditorum.
 (1) Die Angabe ist den 16ten Jan. (2) Deduction den 23sten ej. (3) Prio-
 rität-Urtheil den 6ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 20sten
 Febr. a. f.
- 4) Der Herr Commerzrath und Bürgermeister von Harten ist gesonnen, seine, zum
 Hammelwarder Moor belegene Kdthercy, bestehend in einem Wohnhause und Höf-
 te, auch verschiedenen Moor- und Kleyländereyen, am 16ten Jan. a. f., in der
 Wittve Bbdeckers Hause, zur Braake, verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich ge-
 boten werden sollte, auf einige Jahre, verheuren zu lassen.
 Die Angabe ist den 13ten Jan. a. f., bey dem hiesigen königl. Landgerichte.
- 5) Johann Gröne, zum Hammelwarder Moor, hat sein daselbst, auf Gerd Ostendorfs
 Höfte stehendes Kdtherhaus und Garten, mit Zubehdr, an Ernst Hinrich Brandt,
 verkauft.
 Die Angabe ist den 14ten Jan. a. f., bey dem hiesigen königl. Landgerichte.
- 6) Johann Brun, und Hinrich Gärdes, sind gesonnen, ihr, in Nothekirchen belegenes
 und zur Handlung gut apirtes, aus Eulert Schröders öffentlichen Verkauf, künf-
 lich erständenes Haus und Garten, nebst Pertinentien, den 13ten Jan., in Diede-
 rich Klüvers Wirthehause, zu Nothekirchen, verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., bey dem königl. Develgdann. Landgerichte
- 7) Weyland Henrich Ellmeloß, zur Sarnau, sämtliche Creditores, haben ihre Foderun-
 gen den 14ten Jan. a. f., bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte gehörig
 anzugeben und zu beschheimigen.
- 8) Arend Bönie, hat seine zu Warfleth belegene Kdthercy, cum Pertinentiis, an Johann
 Hinrich Künackten, daselbst, verkauft.
 Die Angabe ist den 14ten Jan. a. f., bey dem königl. Delmenhorstis. Landgerichte.
- 9) Der Löser von Johann Käpters Concurßant, Gerd Lamken, hat das vormals von
 Weste Erbe anerkaupte, auf dem Wieselrieder Esche belegene Stücker Land, Dreuf-
 hacke genannt, von 2 und ein halben Scheffel Saat groß, an Joh. Schwaring,
 verkauft.
 Die Angabe ist den 13ten Jan. a. f., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 10) Gerd Schepers, Halbmeyers, zu Grabstede, Wittve, soll niemand, ohne des, ihr freiwillig bestellten Curatoris, Johann Börjes, Einwilligung, etwas borgen, anleihen, oder einige nachtheilige Handlung mit ihr pflegen.
- 11) Weyland Claus Sielings Wittve, ist gewillet, zu Befriedigung ihrer Creditorum, 4 und ein halb Jüek Grünland, auf dem Overwarffer Felde belegen, woran Carsten Percken, ins Siden und weyland Haake Ehlers Kinder, ins Norden, benachbaret, den 18ten Jan. a. f., in weyland Bohlke Langen Hause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 14ten Jan. a. f., bey dem königl. Landwährder Amtsgerichte.
- 12) Frerich Kellers, wor. nom., hat seine, an der Kleinhelmer, ins Siden belegene 2 und ein halb Jüek Landes, an Harm Ehers, zu Ueterlande, verkauft. Die Angabe ist den 14ten Jan. a. f., bey dem königl. Landwährder Amtsgerichte.
- 13) Der Herr Doctor von Dranten, hat seine, zur Ape, beleagene kleine Scheune, mit dem Uetermärkischen Garten, benebst dem Grunde, worauf die von Franz Holstmann gekaufte Scheune stehet, an Friederich Alers Dien, verkauft. Die Angabe ist den 15ten Jan. a. e., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 14) Nicolans Follers und dessen Ehefrau, vor dem Haaren Thore, bey dem Gerberhose, haben ihren Antheil, an derselben bisher bewohntem Hause, nebst Garten und Kruggerechtigkeit, an Conrad Winter, verkauft. Die Angabe ist den 17ten Jan. a. f., bey dem hiesiger königl. Landgerichte.
- 15) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß die sämtlichen Mobilien und Krahmwaaren, imgleichen allerhand Früchte, Woll, und Eisenwaaren, ferner eine durchgewonnene Kuh und ein Reitpferd, des verstorbenen hiesigen Bürger und Kaufmanns, Diederich Hegelers, am 23sten Dec. und folgenden Tagen, in dessen nachgelassenen, an der Ahternstrasse, vor der Wählenstrasse über belegenen Wohnhause, öffentlich, an dem Meistbietenden verkauft, auch sothanes Wohnhaus zugleich, nebst einigen Kirchenständen, auf einige Jahre, verheuret werden sollen.

Oldenburg ex Curia, den 14ten Dec. 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

II. Privatsachen.

- 1) Dierk Ehorengel läffet am 21sten dieses, sein, von Brandmanern neu erbautes, zur Handlung wohl aptirtes Haus, in Joh. Zimmermanns Wirthshause, Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen; und falls nicht hinlänglich geboten wird, sodann das Pavonarische, zu Burhave, stehende Haus, verheuern.
- 2) Des verstorbenen Sattlers, Gideon Dreyers, auch verstorbenen Frauen Erben, lassen den Creditoren ihrer Erblasserin bekannt machen: daß die Schulden vor Ausgang dieses Jahres, bey Vermehrung gerichtlicher Hülfe, berichtigt werden müssen. Die Creditores können sich gleichfalls vor dem Neuenjahre melden, und ihre Bezahlung erhalten.
- 3) Das halbe bürgerliche Haus, in der Staustrasse, nebst Garten, worinn der verstorbene Herr Advocat, Kannegiesser, nunmehr dessen Wittve bis Ostern wohnet, will Otto Griefe, in der Schüttingstrasse, verheuern oder verkaufen. Es befinden sich in besagtem Hause vier Stuben, mit 3 eisernen Defen, und hinter dem Hause ein Garten, auch sonstige Bequemlichkeiten.

- 4) Es läßt der hiesige Bürger und Weißbeker-Wirtsmeister, Joh. Christoph Waape, hiedurch bekannt machen, daß er gesonnen sey, Roggenbrodt zu backen, und zwar den Scheffel zu zwey Grote; er offeriret sich auch, für grosse Haushaltungen, solches Fahrweise, für einen sehr billigen Preis anzunehmen.
- 5) Es ist der Herr Rathsverwandter Dehlbrügge, gewillet, ein, auf dem Stau liegendes Stück Land, nebst einem Wohnhause, auf Ostern 1772 anzutreten, zu verheuern.
- 6) Bey der zu Copenhagen den 25ten Nov. geschehenen 7ten Ziehung der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 27, 48, 3, 6, 77, und bey der 12ten Ziehung der Altonaer Zahlenlotterie, am 5ten Dec., die Nummern: 41, 6, 21, 13 und 72 aus den Glücksrädern gehoben; die Gewinne werden prompt ausbezahlet, die nächste Ziehung zu Copenhagen ist auf den 16ten, und zu Altona den 28sten dieses, angesetzt worden.

Oldenburg, den 9ten December 1771.

E. H. Bruhn, General-Collecteur.

- 7) Das Haus, so von weyland der Frau Doctorin Schütten bewohnt worden, ist noch nicht verheuret. Es belieben sich also die Liebhaber bey den Vormündern zu melden.
- 8) Weyland Herrn Kanzleyraths von Halem Frau Wittwe, ist gewillet, ihre beyden, vor dem Haarenthore, am Steinwege, belegene beyde Weyden, auf ein, oder mehrere Jahre; auch in ihrem Wohnhause eine räumliche Stube, mit einer guten Schlafkammer und einer Stube, für einen Bedienten, zu verheuern. Auch können zwey Stuben für Fremde, nicht weniger Wagen und Torraum, mit eingeräumet werden. Die Liebhaber hiezu können sich in den nächsten 14 Tagen bey ihr melden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren.
- 9) Bey Herrn Hinrich Lüdemann, sen., sind dieser Tage wieder folgende Waaren angekommen, und in klein Courant zu haben: französische Castanien, das Pfund 6 Grote; Catharinen; Pflaumen, zu 10 Gr.; trockene Kirschen, zu 12 Gr.; Brunellen in Kisten, zu 9 Gr.; neue Corinthen, 10 Pf. zu 1 Rthlr.; alte dito, 10 Pf. zu 1 Rthlr.; ausgesuchte Rosinen, zu 5 Gr., und in Fässern, zu 4 und einen halben Gr.; nebst neuen moscovischen Lichtern, 5 und ein halb Pf., und in Kisten 5 und drey Viertel Pfund für 1 Rthlr.
- 10) Weyland Hinrich Stechmanns Lächter Vormünder, sind gewillet, ihrer Pupillen zuständige, zum Langenriep belegene 20 Stück Ochsenweiden, auf den 23sten Dec. h. a., in Christian Hinrich Lohsen Behausung, zu Abbehausen, auf ein Jahr, zum Fennen oder Mähen zu verheuern, Liebhaber wollen sich am bemeldten Tage und Orte, des Nachmittags, um 2 Uhr, einfunden.
- 11) Ein vornehmer Herr, in Ostfriesland, verlanget auf künftigen Ostern anzutreten, einen geschickten und unverheyratheten Jäger, der auch zugleich als Bediener mit der Aufsichtung gut umzugehen weiß, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens, beybringen kann; ein solcher hat gute Conditiones zu gewärtigen und kann bey der Madame Sauermann hieselbst, desfalls nähere Nachricht erhalten.
- 12) Da die hiesige Delmühle nummehr völlig wieder hergestellt und das während der Reparation angebrachte Saat und Gärten sämtlich geschlagen und abgemahlen worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht und müssen diejenigen, so während der Reparation und vorher etwas angebracht, solches unverzüglich abholen. Denjenigen, so künftig etwas bringen, kann also nun auch bald geholfen werden.

